



RICHTLINIEN

Dreistufige Qualitätspyramide

Ziel des Vereines ist das dreistufige Klassifikationsmodel von Gutswein, Ortswein und Lagenwein für die Region Rheinhessen zum Standard bzw. Leitbild zu erklären und die Übersichtlichkeit des rheinhessischen Weines klar zu strukturieren und zu formulieren.

1. Betriebsvoraussetzung

Das Mitglied muss über einen Vollerwerbsbetrieb mit eigener kellerwirtschaftlicher Einrichtung verfügen. Weinhandelsunternehmen, die zusätzlich von einem Mitgliedsbetrieb geführt werden, sollten ihre Weine ebenfalls Richtlinienkonform erzeugen und vermarkten.

2. Richtlinien zum Bezeichnungsstatut nach der dreistufigen Qualitätspyramide

2.1 Verwendung der klassischen Qualitätsstufen

Allgemein gilt, trocken und feinherbe Weine werden als Qualitätsweine vermarktet, fruchtsüße Wein tragen die klassischen Prädikate.

2.2 Gutsweine

Gutsweine bzw. Regionalweine sind der Einstieg in die herkunftsgeprägte Qualitätshierarchie der Mitglieder. Sie sind gewissermaßen die Visitenkarte eines Winzers.

2.3 Ortsweine

Ortsweine entstammen den besten Weinbergen innerhalb eines Ortes. Sie sind Botschafter des jeweiligen Terroirs. Gebietstypische traditionelle Rebsorten und reduzierte Ernteerträge sowie vollreifes Lesegut sind Voraussetzung für diese Weine. Der maximale Ertrag der Ortsweine liegt bei 75 hl/ha. Ortsweine sind ausschließlich Erzeugerabfüllungen.

Weitere Merkmale:

- Vermarktung ab 1. April
- kein Nichtschnitt/Minimalschnitt/Heckenschnitt
- Kabinett Mostgewicht

Maxime Herkunft Rheinhessen e. V.

Vorsitzender Johannes Geil-Bierschenk • Kuhpfortenstraße 11 • 67595 Bechtheim
info@maxime-herkunft.de • www.maxime-herkunft.de

Mainzer Volksbank eG • IBAN DE83 5519 0000 0938 9650 19 • BIC MVBMDDE55

MAXIME HERKUNFT RHEINHESSEN

2.4 Lagenweine (nur aus Einzellagen)

Lagenweine zeichnen die allerbesten rheinhessischen Weinberge aus. Nur die besten Weinbergslagen einer Gemarkung mit historischen, klimatischen und/oder geologischen Besonderheiten tragen die Lagennennung auf dem Etikett. In diesen Weinbergslagen wachsen einzigartige Weine mit komplexem Geschmack, besonderem Lagencharakter und großem Reifepotenzial. Die Lagenweine stellen die hochwertigsten Vertreter ihrer jeweiligen Rebsorte innerhalb eines Betriebes dar.

Je Rebsorte gibt es nur einen Lagenwein pro Lage und Geschmackskorridor. Gebietstypische traditionelle Rebsorten und reduzierte Ernteerträge sind Voraussetzung für diese Weine. Der maximale Ertrag der Lagenweine liegt bei 55 hl/ha. Lagenweine sind ausschließlich Erzeugerabfüllungen. Für die Lagennennung zugelassene Rebsorten sind: Riesling, Silvaner, Weißer Burgunder, Grauer Burgunder, Chardonnay, Früh- und Spätburgunder.

Weitere Merkmale:

- selektive Lese
- Vermarktung ab 1. September
- kein Nichtschnitt/Minimalschnitt/Heckenschnitt
- Kabinett Mostgewicht

2.5 Großlagenverzicht

Großlagenbezeichnungen werden nicht verwendet.

2.6 Kontingentverbrauch bei Orts- und Lagenweinen

Durch die Vermarktung von Orts- und Lagenweinen reduziert sich die im gesamten Betrieb vermarktbare Menge an Qualitätswein. Maßgebend hierfür sind die empfohlenen Erträge bei Orts- und Lagenweinen. In Jahren mit besonderen Bedingungen können die maximal zulässigen Erträge durch Vorstandsbeschluss um maximal 20 Prozent erhöht werden.

4. Kennzeichnung

Die dreistufige Herkunftspyramide wird auf der Flaschenausstattung für den Konsumenten nachvollziehbar kommuniziert. Der *Ortsname* in Verbindung mit der Rebsorte weist auf die Herkunft des jeweiligen Ortsweines hin. *Lagenweine* tragen die Einzellage in Verbindung mit dem Ortsnamen auf dem Etikett. Eigene Weinnamen und Bodenbezeichnungen als Namenszusatz sind in jeder Kategorie möglich. Jedoch darf die

Maxime Herkunft Rheinhessen e. V.

Vorsitzender Johannes Geil-Bierschenk • Kuhpfortenstraße 11 • 67595 Bechtheim
info@maxime-herkunft.de • www.maxime-herkunft.de

Mainzer Volksbank eG • IBAN DE83 5519 0000 0938 9650 19 • BIC MVBMDDE55

MAXIME HERKUNFT RHEINHESSEN

Nachvollziehbarkeit des dreistufigen Klassifikationsmodells durch Zusatzbezeichnungen nicht gestört werden.

5. Prüfung der Richtlinien

Die Prüfungskommission besteht aus der Geschäftsführung und zwei gewählten Mitgliedern. Diese werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von vier Jahren derart gewählt, dass alle zwei Jahre eine Person ausscheidet und neu gewählt wird. Eine direkte Wiederwahl ist unzulässig. Die Prüfungskommission kontrolliert, unterstützt vom AK Richtlinien, **stichprobenhaft 20 Prozent** der Mitgliedsbetriebe pro Jahr sowie alle Betriebe zur Nachprüfung auf die Einhaltung der Richtlinien. **Bereits geprüfte Mitglieder und Neuaufnahmen sind für 3 Jahre von einer weiteren Prüfung befreit. Die zur Prüfung notwendige Dokumentation des Kontingentverbrauchs und Qualitätsweinprüfung, sowie Preislisten und Etiketten werden von der Geschäftsstelle bei den zu prüfenden Betrieben angefordert.**

Die Prüfbögen des Kontingentsverbrauchs und der Qualitätsweinprüfung werden ausschließlich von der Geschäftsstelle eingesehen und ausgewertet. Nur bei möglichen Richtlinienverstößen werden diese der Prüfungskommission und dem AK Richtlinien zur weiteren Auswertung vorgelegt. Die Prüfung ist nach einem einheitlichen Schema durchzuführen und sorgfältig zu protokollieren. Das Ergebnis und die Protokolle der Betriebsprüfungen unterliegen dem Dienstgeheimnis. Eine Kopie des Protokolls der Prüfung erhält der Vorsitzende sowie seine Stellvertreter. Der Vorstand entscheidet über weitere Maßnahmen. Prüfkriterien, die durch andere Institutionen bereits geprüft und als einwandfrei bestätigt wurden, können von der Prüfkommision anerkannt werden. Diese Betriebe werden dann von einer doppelten Dokumentation und deren Prüfung befreit. Im Falle eines Verstoßes gegen die Richtlinien erfolgt eine Abmahnung und eine Nachprüfung im Folgejahr. Nach der dritten Abmahnung in Folge darf der Vorstand den Ausschluss aus dem Verein in der Mitgliederversammlung beantragen.

Maxime Herkunft Rheinhessen e. V.

Vorsitzender Johannes Geil-Bierschenk • Kuhpfortenstraße 11 • 67595 Bechtheim
info@maxime-herkunft.de • www.maxime-herkunft.de

Mainzer Volksbank eG • IBAN DE83 5519 0000 0938 9650 19 • BIC MVBMDDE55

MAXIME HERKUNFT RHEINHESSEN

6. **Neuaufnahmen**

Potentielle Neumitglieder richten ihren Aufnahmeantrag satzungsgemäß an die Geschäftsstelle.

Die Prüfkommision untersucht, ob der Antragsteller richtliniengemäß arbeitet und kommuniziert. Von einwandfreien Kandidaten werden Weinproben zur Qualitätsprüfung angefordert. Sie findet unter Anleitung der Prüfkommision/Geschäftsführung als Blindprobe mit wechselnden Juroren statt. Anschließend legt die Kommission dem Vorstand das dokumentierte Prüfergebnis zur endgültigen Entscheidung vor.

7. **Qualitätsversprechen & Vision**

Jedes Mitglied verpflichtet sich, seinen möglichen Teil dazu beizutragen, um die Qualität und Herkunftsidentität seiner Weine und des Anbaugebiets stetig zu schärfen. Der umweltschonenden und nachhaltigen Bewirtschaftung der Weinberge zur Wahrung der Weinqualität gilt besondere Priorität.

Empfehlung:

- Bodenschonende und nachhaltige Bewirtschaftung
- Verzicht auf Herbizid Einsatz in Direktzuganlagen

8. **Solidarität & Verantwortung**

Die Mitglieder gründen ihre Zusammenarbeit und den Geist des Vereins auf eigenverantwortlichem und auf gegenseitigem Respekt basierenden Handeln.

Beschluss der Gründungsversammlung 2017
Zuletzt geändert von der Mitgliederversammlung 2019
Zuletzt geändert von der Mitgliederversammlung 2023
Zuletzt geändert von der Mitgliederversammlung 2025

Maxime Herkunft Rheinhessen e. V.

Vorsitzender Johannes Geil-Bierschenk • Kuhpfortenstraße 11 • 67595 Bechtheim
info@maxime-herkunft.de • www.maxime-herkunft.de

Mainzer Volksbank eG • IBAN DE83 5519 0000 0938 9650 19 • BIC MVBMDDE55